



Delikte und Umstände, die zu einem Eintrag in die Datei Gewalttäter Sport führen können:

Delikte

- Straftaten unter Anwendung von Gewalt gegen Leib oder Leben oder fremde Sachen mit der Folge eines nicht unerheblichen Sachschadens
- Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB)
- Gefährliche Eingriffe in den Verkehr (§§ 315 ff. StGB)
- Störung öffentlicher Betriebe (§ 316b StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Verstöße gegen das Waffengesetz
- Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz
- Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)
- Hausfriedensbruch (§ 123, § 124 StGB)
- Gefangenenbefreiung (§ 120 StGB)
- Raub- und Diebstahlsdelikte
- Missbrauch von Notrufeinrichtungen (§ 145 StGB)
- Handlungen nach § 27 Versammlungsgesetz
- Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)
- Volksverhetzung (§ 130 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)

Umstände

- Personalienfeststellungen, Platzverweise, Ingewahrsamnahmen oder Beschlagnahme von Waffen oder anderen gefährlichen Gegenständen